



## **Feller Gegenwind e. V.**

Burgstraße 3

54341 Fell

E-mail: kontakt@feller-gegenwind.de

Feller Gegenwind e. V. Burgstraße 3 54341 Fell

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
z. Hd. Frau Christiane Horsch  
Brückenstraße 26  
54338 Schweich

16.11.2015

### **Mitwirkungsverbot wegen persönlicher Betroffenheit**

#### **Bezug: 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Schweich, Teilflächennutzungsplan Windkraft**

Sehr geehrte Frau Horsch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir stellen fest, dass Mitglieder des Verbandsgemeinderates am Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich, Teilflächennutzungsplan Windkraft, beteiligt sind, obwohl ein Mitwirkungsverbot wegen persönlicher und/oder sachlicher Betroffenheit bestehen müsste.

Unsere Recherchen haben ergeben, dass Herr Rudolf Schöller Geschäftsführer in mehreren Gesellschaften ist (Geschäftsführer der **SWT Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH** sind Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Schöller und Herr Betriebswirt (VWA) Volker Becker; **SWT Regionale Erneuerbare Energien GmbH**, Trier, Ostallee 7-13, 54290 Trier), die von den Entscheidungen des Verbandsgemeinderates bezüglich der Festlegung von Vorranggebieten für den Ausbau von Windenergie bzw. Erneuerbaren Energien direkte wirtschaftliche Vorteile generieren können.

#### **Auszug aus der Pressemitteilung der SWT Trier:**

*„Als SWT regionale Erneuerbare Energien GmbH treten die Partner gemeinsam mit dem juwi nahen Projektentwickler juwi Energieprojekte auf mit dem Ziel Windprojekte zu akquirieren, planen, realisieren und schließlich gemeinsam zu betreiben. Der moderne Zeitgeist „Energiewende spürbar für Jedermann“ soll sich in den regenerativen Kraftwerken widerspiegeln, denn über die beiden Partner hinaus wird auch weiteren regionalen Dritten (z.B. Kommunen, Energiegenossenschaften) die Beteiligung an Windenergieanlagen ermöglicht. Außerdem wird mit den späteren Betreibergesellschaften der Strom getreu dem Motto „aus der Region für die Region“ von SWT vermarktet und somit das Ziel der Umsetzung eines regionalen Energiekonzeptes weiter vorangetrieben werden.*

**Partner**                    **Trier Versorgungs-GmbH (51%)**  
                                  **IPP (49%)**

**Geschäftsführer** **Rudolf Schöller (SWT)**

**gegründet**                **Dez. 2012**

**gestecktes Ziel** **100 Windkraftanlagen in den nächsten fünf Jahren**

# Lebens- und liebenswertes Feller Tal!

*Nach knapp einem Jahr Gründung sind nun auch die ersten Projekte in der Genehmigungsphase, sodass Ende 2014 die ersten 10 Windenergieanlagen gekauft werden können. Insgesamt will das Joint Venture in den nächsten fünf Jahren ein Bestandsportfolio von 100 Windenergieanlagen betreiben, die insgesamt etwa 350 Megawatt sauberen regionalen Strom erzeugen sollen. Parallel arbeiten die juwi Gruppe und SWT an Speichermöglichkeiten für den volatilen Windstrom und so könnte ein Pumpspeicherwerk mit einer Kapazität über 300 MW die perfekte Ergänzung für ein stetig gleichbleibendes Stromangebot sein.“*

Daher ist der Sohn von Herrn Rudolf Schöller, Erik Schöller, als Verwandter ersten Grades, dem Mitwirkungsverbot unterlegen und eine Beteiligung an der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Schweich, Teilbereich Windkraft ist auszuschließen.

*Auszug aus dem Kommunalbrevier:*

*Um den Kreis der Auszuschließenden rechtlich klar zu umgrenzen und nicht auch entfernte familiäre Beziehungen relevant werden zu lassen, unterliegt ein Mandatsträger dann einem Mitwirkungsverbot, wenn die zu treffende Entscheidung einer der folgenden mit ihm familiär verbundenen Personen einen (unmittelbaren) Vor- oder Nachteil bringen kann:*

- **Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner**
- **Geschiedener Ehegatte bzw. ehemals eingetragener Lebenspartner**
- **Verwandter bis zum dritten Grade**

*Personen sind miteinander **genetisch** verwandt, wenn*

- *die eine Person von der anderen abstammt (§ 1589 Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs - BGB - = Verwandtschaft in gerader Linie: Großvater/ Großmutter - Vater/Mutter - Sohn/Tochter - Enkel)*
- *oder beide Personen von derselben dritten Person abstammen (§ 1589 Abs. 1 Satz 2 BGB = Verwandtschaft in der Seitenlinie, so z. B. Bruder/Schwester [die „dritten Personen“ sind die Eltern], Halbbruder/Halbschwester [„dritte Person“ ist der gemeinsame Elternteil], Onkel/Tante [„dritte“ Person sind die Großeltern bzw. ein gemeinsamer Großelternteil]).*

*Der genetischen Verwandtschaft steht die Annahme als Kind (Adoption) gleich, sodass eine adoptierte Person z. B. auch mit den Geschwistern seiner Adoptiveltern verwandt ist.*

*Der **Grad der Verwandtschaft** bestimmt sich nach der Zahl der sie vermittelnden Geburten (§ 1589 Abs. 1 Satz 3 BGB), sodass z. B. mit einem Ratsmitglied dessen Enkel im 2. Grad (in gerader Linie), der Onkel im 3. Grad (in der Seitenlinie) und der Cousin im 4. Grad (der schon nicht mehr zum Mitwirkungsverbot führt!) verwandt sind.*

Bitte Informieren Sie uns über die Entscheidung des Verbandsgemeinderates.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Gorges

Erwin Britz

Vorstandsmitglied

2.. Vorsitzender

Kopie: Kreisverwaltung Trier Saarburg

**Lebens- und liebenswertes Feller Tal!**